

**Satzung der Gemeinde Saarwellingen
über die Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindebezirke (Ortsteile)
sowie die Bestimmung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte**

Aufgrund der §§ 12, 69 ff. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung vom 1. September 1978 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 801), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden und zur Änderung des Kommunalverwaltungsgesetzes vom 25. November 1981 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 945) wird durch Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Saarwellingen vom 23. Februar 1984 folgende Satzung erlassen:

§1

Das Gebiet der Gemeinde Saarwellingen wird in folgende Gemeindebezirke (Ortsteile) eingeteilt:

1. Ortsteil Saarwellingen
2. Ortsteil Schwarzenholz
3. Ortsteil Reisbach

§2

Für jeden Gemeindebezirk (Ortsteil) wird ein Ortsrat gewählt.

§3

Die Zahl der Mitglieder der Ortsräte beträgt für den

1. Gemeindebezirk (Ortsteil) Saarwellingen = 13 Mitglieder
2. Gemeindebezirk (Ortsteil) Schwarzenholz = 11 Mitglieder
3. Gemeindebezirk (Ortsteil) Reisbach = 11 Mitglieder

§4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Saarwellingen über die Einteilung des Gemeindegebietes in Gemeindebezirke (Ortsteile) und die Bildung des Orsrates sowie die Bestimmung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte vom 29. Mai 1974 außer Kraft.

Saarwellingen, den 23.2.1984
Der Bürgermeister

Mißler